

VELOWEG-ABSTIMMUNG

PRO UND KONTRA: Was Befürworter und Gegner für Argumente haben **SEITE 12**

NUMMER 5 LEBT

«BERNY»: Wie Lernende der MSW mit ihrem Roboter einen Preis abräumen **SEITE 13**

GROSSES SCHAUSPIEL

AMPHITRYON: Wie sich die Liebe im Augenblick verdreht **SEITE 15**



Wintimmo liess Korken knallen

Die Abstimmung an der Gläubigerversammlung dürfte konzertiert gewesen sein. Der Wintimmo AG gelang es offenbar, ihre Kunden so zu beeinflussen, dass diese einen neuen Liquidator nach ihrem Geschmack einsetzten.

An der Gläubigerversammlung der Verwaltungs AG (VWAG) letzte Woche gingen die Wogen hoch. Die Mehrheit der Gläubiger stimmte der Einsetzung eines neuen, «unabhängigen» Liquidators zu («Landbote» vom 9. September). Vordergründig drückte sie damit ihr Misstrauen gegenüber dem bisherigen Sachwalter Rudolf Dürst aus. Er sei mit A., dem ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten, sowie mit Unternehmer Heinz Kübler, der die VWAG übernommen hat, verhandelt. Von einer «Connection» rund um den hiesigen Handballclub war die Rede.

Was nicht auf den ersten Blick ersichtlich war: Der Tumult dürfte inszeniert gewesen sein. Wie der «Landbote» jetzt herausgefunden hat, waren diejenigen Personen, die sich zu Wort meldeten, mit wenigen Ausnahmen Kunden der Verwaltungs AG, die noch kurz vor der Pleite zur Wintimmo gewechselt waren – oder ihre Anwälte. Sogar leitende Wintimmo-Angestellte machten in der Versammlung Stimmung gegen A. Man solle ihn doch endlich betreiben und Finanzchef B.

sowie den einstigen Firmenbesitzer C. (beide ehemalige Verwaltungsräte der VWAG) aus der Schusslinie nehmen. Auch Michael Schneider, der Vertreter der geschädigten Società Cooperativa Italiana, sagte: «Wir hatten die besten Beziehungen zur Verwaltungs AG. Erst A. hat unsere Gelder aus der Kasse genommen.» Auch die Società lässt heute ihre Immobilien von der Wintimmo verwalten.

«B. sicherte mir zu, dass die Wintimmo das Honorar der Anwälte bezahlt»

Gläubigerin und Wintimmo-Kundin

Die Wintimmo AG hatte an der Versammlung 47 von 120 Stimmen auf ihrer Seite, und für ihre Vertreter dürfte alles nach Plan gelaufen sein. Dank ihrer Empörung war es ein Leichtes, den bisherigen Sachwalter mit 105 von 120 Stimmen abzusetzen. Abends

hätten sie deshalb die Korken knallen lassen, heisst es aus gut unterrichteter Quelle.

Den Anwalt zahlt Wintimmo

Die Zürcher Voser Rechtsanwälte vertreten die Gläubiger der Verwaltungs AG, die im letzten Sommer wie die Società zur Wintimmo gewechselt hatten. Pikant: Die Wintimmo bezahlt zumindest einem Teil ihrer Kunden das Anwaltshonorar. Das zeigen Dokumente, die dem «Landboten» vorliegen. Eine Gläubigerin, eine ältere Witwe, die anonym bleiben will, bestätigt dies. Sie erhielt in den letzten Tagen einen Anruf von B. Sie solle der juristischen Vertretung durch die Voser Anwälte zustimmen. «B. sicherte mir zu, dass die Wintimmo bereit ist, Gesamthonorare von knapp 22000 Franken zu übernehmen.» Zudem habe er ihr in Aussicht gestellt, dass sie zumindest die Hälfte ihrer verloren geglaubten 20000 Franken rasch erhalte; dies obwohl viele andere Gläubiger sich vorderhand mit einer Nachlassdividende von 7 Prozent begnügen müssen.

Nur durch eine solche Steuerung der Gläubiger war es der Wintimmo möglich, an der Gläubigerversammlung ihre eigenen Interessen durchzubringen: Ihre Strategie scheint zu sein, vor allem Wintimmo-Geschäftsleiter

B. und Berater C. ungeschoren davonkommen zu lassen. Das dürften sie bei einer erfolgreichen Verantwortlichkeitsklage hingegen kaum.

Der als unabhängig gepriesene, neue Liquidator Felix Rutschmann wurde vom Vertreter der Voser Rechtsanwälte vorgeschlagen. Der Zürcher

«Wir hatten beste Beziehungen zur Verwaltungs AG. Erst A. hat Geld aus der Kasse genommen»

Michael Schneider, Gläubigervertreter

Anwalt, bewandert im Spezialgebiet Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, betont zwar seine Unabhängigkeit von der Wintimmo (siehe «Nachgefragt» unten). Er könne noch keine Strategie präsentieren, weil er die Akten noch nicht studiert habe. Eine Kehrtwende in der Stossrichtung kündigt er dennoch an. Erstens sieht er – gleich wie Wintimmo – vor allem einen Hauptschuldigen: A. und dessen Volcot Holding AG. Zweitens stellt er das Einreichen einer Verantwortlichkeitsklage in Frage, die B. und C. ebenfalls verhindern wollen.

SABINE ARNOLD UND THOMAS MÖCKLI

So geht es weiter mit dem Nachlass

Ausschlaggebend für den weiteren Verlauf des Nachlassverfahrens der Verwaltungs AG ist, ob die Mehrheit der Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmt. Die Mehrheit der Stimmen ist laut Sachwalter Rudolf Dürst vorhanden. Sie vertreten aber noch nicht die nötigen zwei Drittel der Forderungssumme. Das Gericht muss den Vertrag zudem bestätigen.

■ **Kommt der Nachlassvertrag zustande,** wird Felix Rutschmann nach Ablauf der Nachlassstundung am 7. Oktober als Liquidator eingesetzt. Der bisherige Sachwalter Rudolf Dürst könnte vorher eine Kaution von 400000 Franken für die Verantwortlichkeitsklage gegen den gesamten Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Revisionsstelle der Verwaltungs AG bezahlen. Bei einem Erfolg profitieren alle Gläubiger.

■ **Kommt der Vertrag nicht zustande,** wird der Konkurs eingeleitet. Federführend ist dann das Konkursamt. Laut Dürst ist es möglich, dass der Konkursrichter den Gläubigern die Verantwortlichkeitsklage anbietet. Bei Erfolg profitieren nur diejenigen, die die Klage abkaufen und klagen. (sa)

NACHGEFRAGT

Felix Rutschmann, Rechtsanwalt und designierter Liquidator

Wie unabhängig sind Sie als neuer Liquidator tatsächlich?

Falls der Nachlassvertrag bewilligt wird, führen Sie die Auflösung der Verwaltungs AG durch. Welche Strategie werden Sie verfolgen?

Felix Rutschmann: Das kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Ich kenne die Akten ja noch nicht. Ich muss mich auch erst mit dem bisherigen Sachwalter Rudolf Dürst zusammensetzen und mir ein Bild machen.

An der Gläubigerversammlung haben Sie aber bereits erklärt, eine Betreuung des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten würde nichts bringen, sondern nur zu einem Rechtsvorschlag führen und somit das Nachlassverfahren blockieren.

Da wurde ich falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass eine Betreuung allein nicht der richtige Weg wäre. Man könnte sie an Instrumente koppeln, die die Forderung sichern, zum Beispiel durch eine Schuldanererkennung mit Verpfändung aller noch vorhandenen Aktiven der Schuldner.

Sie haben zudem signalisiert, dass Sie mit dem vom bisherigen Sachwalter Rudolf Dürst eingeschlagenen Weg einverstanden sind: Seine Strategie war, einen Nachlassvertrag abzuschliessen und eine Verantwortlichkeitsklage einzureichen.

Auch hier wurden meine Äusserungen falsch ausgelegt. Ich finde es vielmehr völlig unüblich, bereits in der Nachlassstundung eine Verantwortlichkeitsklage einzuleiten.

Weshalb?

Ich sehe primär zwei Hauptforderungen in den Aktiven: diejenigen an den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten und seine Firma, die Volcot

Holding AG. Vorab sind sie zu belangen.

Laut Sachwalter Dürst ist dort aber «nichts mehr zu holen».

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Sachwalter und dem ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten bestehen aber Zweifel an Dürsts Unabhängigkeit. Offenbar wurde diese Vereinbarung noch vor Nachlassstundung und damit seinem Einsatz als Sachwalter abgeschlossen. Das verstösst gegen die Grundregeln der Unabhängigkeit des Sachwalters. Man hätte ihn gar nicht mehr als solchen einsetzen dürfen.

Wie ist es denn um Ihre eigene Unabhängigkeit bestellt?

Das habe ich an der Gläubigerversammlung bereits erwähnt: Ich habe zu keinem der Gläubiger Kontakt.

Sie wurden aber vom Anwaltsbüro vorgeschlagen, das die Rechte von circa 50 Gläubigern vertritt. Deren Anwaltskosten bezahlt mindestens zum Teil die Wintimmo AG.

Ich wurde von den Voser Rechtsanwälten aus Baden angefragt, ob ich das Mandat des Liquidators übernehmen würde. Deren Hintergrund kenne ich aber nicht.

Sie kennen aber Andreas Coradi, der den früheren Geschäftsführer der Verwaltungs AG und Gründer der Wintimmo AG juristisch vertreten hat.

Sehen Sie, es gibt in der Schweiz etwa 15 Anwälte, die sich intensiv mit Schuldbetreibungs- und Konkursrecht beschäftigen. Im Fall Ferienverein, bei dem ich die Sanierung geleitet habe, war Rechtsanwalt Coradi Gläubigervertreter. **INTERVIEW: SABINE ARNOLD**



AKTEURE UND SCHLÜSSELMOMENTE IM BANKROTT

